



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

16. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 15. März 2024 in Mainz

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 08. Dezember 2023 in Mainz

- Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die **Niederschrift über die 15. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 08. Dezember 2023 in Mainz** in der ausgegebenen Fassung.

TOP 4 Bericht des Rates für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Stellungnahme des ZDF

Schrb.d.Int.

Der Fernsehrat beschließt mit vier Enthaltungen:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht des Rates für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zukunftsrat) und die dazugehörige Stellungnahme des ZDF zum Anlass für folgende Stellungnahme. Der Fernsehrat

- betont den breiten öffentlich-rechtlichen Auftrag mit Angeboten im Bereich Information, Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Sport und Unterhaltung. Hier sieht er das ZDF als nationalen Anbieter auch weiterhin in der Pflicht, zur Orientierung beizutragen und gemeinschaftsstiftende Programmangebote in einer stärker individualisierten Gesellschaft zu produzieren. Dazu ist ein starkes Engagement bei digitalen Angeboten erforderlich, während gleichzeitig viele Menschen auch das lineare Fernsehen nutzen und auf diesem Wege erreicht werden.
- unterstützt das ZDF in der Verantwortung, seinen Demokratieauftrag für die gesamte Gesellschaft wahrzunehmen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland mit seinen Angeboten zu stärken. Dazu bedarf es einer angemessenen

programmlichen Repräsentation aller Menschen in dieser Gesellschaft (z. B. Migranten, Stadt-Land, Jung-Alt). Hierfür hat das ZDF einen Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ aufgelegt, den der Fernsehrat quantitativ wie qualitativ regelmäßig überprüft.

- **nimmt eigenständig die Verantwortung wahr, die Erfüllung des öffentlich-rechtlich profilierten und vielfältigen Programmauftrags in den Dimensionen von Nutzung, Qualität, Wirkung und Akzeptanz bei der Beratung der programmlichen Selbstverpflichtungserklärung des ZDF jährlich zu evaluieren. Dazu greift er auf externe wissenschaftliche Begleitung zurück. Die Ziele und Messgrößen sind transparent. Die Programmbegleitung mit Blick auf das künftige Angebot ebenso wie die ex-post-Evaluierung sieht der Fernsehrat als Kern seiner Aufgabe an, dem er auf Basis seiner vielfältigen Zusammensetzung nachkommt. Die Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und Fernsehrat hat sich bewährt.**
- **sieht Vielfalt als wichtige Kategorie des Programmauftrags. Sie kann durch die Stärken der öffentlich-rechtlichen Angebote deutlicher profiliert werden. Für die Erfüllung des Demokratieauftrages in der föderalen Verfasstheit unseres Landes ist die Vielfaltsleistung zweier im publizistischen Wettbewerb stehender öffentlich-rechtlicher Strukturen, regional und national, besonders wichtig. Der Fernsehrat unterstützt stärkere Kooperationen zwischen den öffentlich-rechtlichen Anstalten unter der Voraussetzung klarer Verantwortlichkeiten und eines Effizienzgewinns.**
- **betrachtet das 2023 von ARD und ZDF gestartete Streaming-Netzwerk mit einem gemeinsamen Empfehlungssystem als eine vom Zukunftsrat empfohlene gemeinsame technologische Plattform für ARD und ZDF. Um sein technologisches Potenzial zu einem öffentlich-rechtlichen Ökosystem weiterzuentwickeln, sind der Ausbau des Streaming-Netzwerks und die Möglichkeiten der Nutzerbeteiligung zu verstärken. Hierzu hält der Fernsehrat einen entsprechenden staatsvertraglichen Rahmen für sinnvoll.**
- **unterstützt und erwartet weiterhin hohe Reformbereitschaft des ZDF auch über die Umsetzung der aktuellen Strategie hinaus.**
- **unterstützt die Initiative des Intendanten, gemeinsam mit weiteren internationalen Public Broadcastern, öffentliche digitale Räume („Public Social Spaces“) zu entwickeln, die allen Nutzenden vor allem gleiche Chancen für einen faktenbasierten**

Meinungsaustausch ohne Hass, Hetze oder andere diskurszerstörende Effekte sowie für mehr Interaktion und Beteiligung eröffnen. Transparente öffentlich-rechtliche Algorithmen können diesen für die gesellschaftliche Verständigung wichtigen Ansatz befördern.

TOP 5 Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2023 – 2024

hier: Zwischenbilanz

FR 01/24

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 01/24 – Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2023 – 2024, hier: Zwischenbilanz** zur Kenntnis.**
- **Den zuständigen Ausschüssen ist es überlassen, wann sie sich weiter mit dem Thema befassen.**

TOP 6 Barrierefreie Angebote des ZDF

FR 02/24

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 02/24 – Barrierefreie Angebote des ZDF** zur Kenntnis.**

TOP 7 Stand und Entwicklung von ZDFinfo

FR 03/24

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 03/24 – Stand und Entwicklung von ZDFinfo** zur Kenntnis.

TOP 8 Stand und Entwicklung von 3sat

FR 04/24

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 04/24 – Stand und Entwicklung von 3sat** zur Kenntnis.

TOP 10 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a Einzelne Programmbeschwerden

b.1 Programmbeschwerde vom 21.11.2023 zur Sendung „heute-show“ vom 17.11.2023

Der Fernsehrat beschließt mit einer Enthaltung:

- Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 21.11.2023 zur Sendung „heute-show“ vom 17.11.2023** als unbegründet zurück.
- Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

TOP 10 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b Einzelne Programmbeschwerden

b.2 Programmbeschwerden vom 21.11.2023, 27.11.2023 und 01.12.2023 zur Sendung „Till Reiners' Happy Hour“ vom 19.11.2023 (3sat)

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Partnerprogramme in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerden vom 21.11.2023, 27.11.2023 und 01.12.2023 zur Sendung „Till Reiners' Happy Hour“ vom 19.11.2023 (3sat) als unbegründet zurück.****
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

TOP 10 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b Einzelne Programmbeschwerden

b.3 Programmbeschwerde vom 06.10.2023 zum Beitrag ZDFheute - Strafanzeige gegen Merz wegen Volksverhetzung vom 29.09.2023

Der Fernsehrat beschließt mit 7 Enthaltungen:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 06.10.2023 zum Beitrag ZDFheute - Strafanzeige gegen Merz wegen Volksverhetzung vom 29.09.2023 als unbegründet zurück.****
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

TOP 10 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b Einzelne Programmbeschwerden

b.4 Programmbeschwerde vom 30.10.2023 zur Sendung „heute – in Europa“ vom 19.10.2023

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 30.10.2023 zur Sendung „heute – in Europa“ vom 19.10.2023** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

TOP 10 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b Einzelne Programmbeschwerden

b.5 Programmbeschwerde vom 21.11.2023 zur Sendung „maybrit illner“ vom 16.11.2023

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat stellt fest, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Beschwerdeführers bereits wirksam abgeholfen hat.**
- **Daher erklärt der Fernsehrat entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 21.11.2023 zur Sendung „maybrit illner“ vom 16.11.2023** als erledigt.**

TOP 10 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b Einzelne Programmbeschwerden

b.6 Programmbeschwerde vom 12.11.2023 zur Sendung „heute journal“ vom 18.09.2023

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 12.11.2023 zur Sendung „heute journal“ vom 18.09.2023** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

TOP 10 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b Einzelne Programmbeschwerden

b.7 Programmbeschwerde vom 12.11.2023 zum Beitrag „Berlin direkt“ - Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder vom 12.11.2023 (ZDFmediathek)

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 12.11.2023 zum Beitrag „Berlin direkt“ - Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder vom 12.11.2023 (ZDFmediathek)** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

TOP 12 Verschiedenes

Als nächster Sitzungstermin des Fernsehrates ist vorgesehen:

- **Freitag, 05. Juli 2024, 09:00 Uhr in Mainz.**